STADT BIELEFELD
- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss -

8. Sitzung
HWBA/008/2026
(2025-2030)

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses

am 30.09.2026

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer

CDU
Herr Brüntrup (ab 17:05 Uhr)
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Lange
Herr Langeworth
Herr Thenhaus

SPD
Herr Klaus
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Suchla
Frau Bürgermeisterin Welz

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hallau
Herr Hood
Frau Schmidt

AfD
Herr Kneller
Herr Dr. Sander

Die Linke
Herr Möhlmeier
Herr Dr. Schmitz

FDP
Herr Schlifter

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW
Herr Gugat
Herr Schatschneider

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Frau Beigeordnete Beckermann	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Frau Beigeordnete Koch	Dezernat 4
Frau Schmiedeskamp	Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Fliege	Bürgeramt
Herr Hermann	BIE-Digital
Herr Edler	BIE-Digital
Herr Struwe	BIE-Digital
Herr Maschmeier	Ordnungsamt
Herr Voß	Ordnungsamt
Herr Steinmeier	Presseamt
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Schriftführung

Frau Krumme	Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Gäste

Herr Kefeli	Vorsitzender des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer eröffnet die 8. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung teilt sie folgende Änderungen mit:

- Fristgerechter Eingang einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Umgang auslaufende Stellen Haushalt 2027“
- zu TOP 8 ist ein ersetzender Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingegangen

Weitere Änderungen werden nicht vorgetragen.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der genannten Änderungen einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.07.2026

Ohne Aussprache fasst der HWBA folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 15.07.2026 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Ordnungsamt- Personal im Kommunalen Ordnungsdienst

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Mitteilung der Verwaltung.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 **Zustand und Leistungsfähigkeit der Datenleitungen und Netzwerkanschlüsse in der Kommunalen Ausländerbehörde (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.07.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1708/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Dr. Lange zeigt sich erfreut darüber, dass die die Datenleitungen ausreichend seien. Nicht zufriedenstellend sei, dass es zu regelmäßigen IT-Störungen komme.
Er stelle sich die Frage, ob ein externer Dienstleister die Situation beurteilen könne. Auch für die Mitarbeitenden sei es wichtig, wie es weitergehe.

Frau Beigeordnete Beckermann führt dazu aus, dass für die Fehlereingrenzung sowohl interne als auch externe IT-Unterstützung benötigt werde. Ein zeitlicher Horizont könne hierfür derzeit nicht benannt werden.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Nachhaltige Beschaffung (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2052/2025-2030

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mehrsprachigkeit bei der Online-Terminvergabe (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2054/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Dr. Schmitz erfragt den zeitlichen Rahmen für die Prüfung einer Weiterentwicklung der Mehrsprachigkeit.

Herr Hermann führt dazu aus, dass die Firma Tempus eine entsprechende Erweiterung anbiete. Da das System aber durch eine leistungsstärkere Software abgelöst werden solle, stelle sich die Frage, inwieweit sich noch eine Weiterentwicklung lohne.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Auswanderungen aus Bielefeld (Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2001/2025-2030

Herr Schlifter merkt an, dass der Zuzug aus dem Ausland abgenommen habe. Zudem sei auffällig, dass viele der 30- bis 45-jährigen Bielefelder Deutschland verließen. Es sei sinnvoll, sich Gedanken über die Ursachen zu machen.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 **Umgang auslaufende Stellen Haushalt 2027 (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2070/2025-2030

Die Verwaltung schlägt vor, die Anfrage im Finanz- und Personalausschuss zu beantworten.

Der HWBA erklärt sich damit einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 **Einsatz von KI-Tools in der Verwaltung (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2055/2025-2030

Herr Dr. Schmitz weist darauf hin, dass Schulungen zum Einsatz von KI-Tools verpflichtend sein müssten.

Herr Edler stimmt Herrn Dr. Schmitz zu. Zurzeit bestehe nach dem EU-AI (Europäisches KI-Gesetz) noch keine Verpflichtung. Die Schulungen würden aber verpflichtend werden.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Landesseitiges Hilfsangebot zur Abschiebung ausreisepflichtiger Personen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 14.09.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2006/2025-2030

Herr Schlifter merkt an, dass die Ausreisepflicht von Jesiden lt. dem Landesministerium besonders sensibel zu prüfen sei.

Auf Fragen von Herrn Schlifter führen Frau Beigeordnete Beckermann und Herr Fliege aus, dass gemäß eines Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalens jesidische Frauen und Kinder nicht abzuschieben seien. Vor Inkrafttreten des Erlasses habe es keine Maßnahmen gegeben, die vorbereitet waren und storniert werden mussten. Der Erlass sei über den 18.06.2024 hinaus bis Oktober 2024 verlängert worden. Darüber hinaus solle weiterhin mit Abschiebungen von Jesiden sensibel umgegangen werden.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Fahren ohne Fahrschein als Ordnungswidrigkeit (Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.02.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 0534/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort von moBiel.

Herr Möhlmeier erklärt, dass ein deutlicher Anstieg beim Fahren ohne Fahrschein zu verzeichnen sei. Positiv wäre, dass moBiel nicht grundsätzlich Strafanzeige stellen würde, sondern nur bei mehrfach wiederholtem Fahren ohne Fahrschein. Durch Strafanzeigen entstünde kein Mehrwert für moBiel, da ein hoher Aufwand dem gegenüber stehe. Die Fraktion Die Linke halte an ihrem Antrag fest.

Herr Schlifter bewertet die Darstellung von moBiel überzeugend und regt an, das Verfahren beizubehalten. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Hood merkt an, dass die 1.300 Strafanträge im Jahr 2025 auch andere Delikte enthalte. MoBiel solle auf Strafanträge verzichten, sollte sich im Einzelfall aber auch anders entscheiden können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließe sich dem Antrag an.

Herr Kneller schließt sich den Ausführungen von Herrn Schlifter an und lehnt den Antrag ebenfalls ab. Für bestimmte, renitente Personengruppen müsse Strafanzeige für das Erschleichen von Leistungen gestellt werden.

Herr Gugat regt an, dem Antrag der Fraktion Die Linke zuzustimmen, da es sich um ein Armutsdelikt handele.

Herr Schlifter widerspricht, dass das Fahren ohne Fahrschein nur ein Armutsdelikt sei. Des Weiteren sei in der Antwort von moBiel nicht von bestimmten Personengruppen die Rede.

Herr Kuhlmann fasst zusammen, dass die Fragen der Fraktion Die Linke von moBiel beantwortet worden seien. Es gehe nicht um eine Einnahmeerzielung. Mit Ausnahme von Intensivtätern würden bei der Verfolgung der Straftaten Sozialfaktoren berücksichtigt.

Herr Dr. Sander stellt in Frage, dass jemand nur für das Fahren ohne Fahrschein zu einer Freiheitsstrafe verurteilt würde. Der Verzicht auf Verfolgung der Straftat habe eine falsche Signalwirkung auf diejenigen Personen, die sich gesetzestreu verhielten.

Die Frage, ob das Fahren ohne Fahrschein eine Straftat sei, müsse lt. Herrn Hallau im Bundestag geregelt werden. Er finde es sehr positiv, dass moBiel mit Fingerspitzengefühl agiere.

Herr Möhlmeier stellt klar, dass Delikte wie Randalieren oder Widersetzen bei Fahrscheinkontrollen anders als das Fahren ohne Fahrschein zu bewerten seien.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Betriebs GmbH

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1930/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH in der als Anlage 1 beigefügten Fassung (samt etwaiger redaktioneller Anpassungen) zu.**

2. **Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung Detmold.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Zahlung von Investitionskostenzuschüssen der Stadt Bielefeld an die moBiel GmbH gemäß Finanzierungsvereinbarung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1973/2025-2030

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 **Feuerwerkverbotszonen Silvester 2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 2031/2025-2030

Herr Beigeordneter Adamski nimmt Bezug auf den Auftrag der Politik vom 05.03.2026 zu prüfen, inwieweit noch weitere Feuerwerkverbotszonen erforderlich und rechtlich möglich seien. Hierzu erläutert er die weitere Einrichtung einer Böllerverbotszone auf dem Kesselbrink.

Herr Hallau und Herr Kuhlmann begrüßen den Vorschlag. Eine weitere Verbotszone stelle auch einen Appell an die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger dar, friedlich zu feiern. Bei den Mitarbeitenden werde die Einrichtung einer weitere Verbotszone zu zusätzlichen Arbeitsstunden führen.

Herr Klaus weist darauf hin, dass die Verwendung von illegalen Böllern damit nicht verhindert werden könne. Aus den Stadtbezirken sei ebenfalls der Wunsch nach Verbotszonen an ihn herangetragen worden. Hierbei müsse auch die personelle Leistbarkeit im Blick behalten werden.

Herr Kneller teilt für die AfD-Fraktion mit, dass sie dem Antrag zustimmen werde.

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Allgemeinverfügung zum Abbrennverbot pyrotechnischer Gegenstände am Kesselbrink für die Silvesternacht 2026/2027 zu erlassen.**
2. **Das Ordnungsamt wird gebeten, zur Überwachung und Durchsetzung des Verbotes eine Priorisierung des Personaleinsatzes für den Kesselbrink vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Umgang mit Fanmärschen bei Heimspielen vom DSC Arminina Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:
2034/2025-2030
2034/2025-2030/1
2094/2025-2030 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

2102/2025-2030 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Änderungsantrag Drucks.-Nr. 2094/2025-2030 wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Herr Beigeordneter Adamski berichtet, dass die Verwaltung Ende August 2026 den Städtetag NRW angeschrieben und Bedenken zur Begleitung der Fanmärsche als Aufgabe der Kommune geäußert habe. Am 17.09.2026 habe der Städtetag weitere Mitgliederstädte befragt. Am 07. und 08.10.2026 gäbe es ein Treffen der Fußball-Liga und der Polizei NRW. Er bedaure sehr, dass die betroffenen Kommunen nicht eingeladen worden seien. Bereits jetzt stehe fest, dass bei den bevorstehenden Risikospielen Straßensperrungen erforderlich seien.
Frau Beigeordnete Beckermann ergänzt, dass sich der Sportausschuss des Städtetages NRW in seiner letzten Sitzung mit dem Thema „Sicherheit im Profifußball“ beschäftigt habe. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetages werde sich am 07.10.2026 mit dem Thema „Fanmärsche“ auseinandersetzen.

Herr Dr. Lange begründet den vorliegenden Änderungsantrag und hebt hervor, dass die zusätzlichen Kosten fair verteilt werden sollten. In diesem Zusammenhang dankt er Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer für ihre Initiative. Hierzu müsse es eine Lösung für alle Beteiligten geben.
Hinsichtlich der bestehenden Haushaltslage bekräftigt Herr Prof. Dr. Öztürk die Verantwortung der Stadt Bielefeld.
Herr Hallau bewertet die Resolution als richtiges Signal gegenüber dem Ministerium, dass die Stadt Bielefeld mit dem Vorgehen nicht einverstanden sei.

Herr Möhlmeier unterstützt die zeitliche Befristung im Änderungsantrag. Die Frage sei, was passiere, wenn die Finanzierung nicht von der Stadt Bielefeld getragen würde. Herr Beigeordneter Adamski führt dazu aus, dass das Innenministerium entschieden habe, dass die Verantwortung gemäß § 29 Straßenverkehrsordnung bei den Kommunen liege, so dass die Nichtübernahme der Kosten keine Option sei.

Herr Gugat schlägt vor, die Fans dazu aufzurufen, die Fanmärsche als Versammlung anzumelden, dann wäre wieder die Polizei für die Begleitung zuständig. Herr Dr. Schmitz unterstützt diese Auffassung. Herr Gugat stellt zum Änderungsantrag folgenden ergänzenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Bielefeld appelliert an die Fans, Versammlungen zu den Fanmärschen anzumelden.“

Herr Schlifter merkt an, dass § 29 Straßenverkehrsordnung für Fanmärsche nicht passend sei, da es keinen Veranstalter gäbe. Zudem sehe er keinen Entlastungsaspekt für die Polizei. Das Thema müsse nicht beim Städtetag, sondern bei der Landesregierung platziert werden.

Herr Kneller regt an, dass der DSC Arminia Bielefeld mit den Fangruppierungen diesbezüglich Gespräche führe. Eine Demonstrationsanmeldung würde das Problem nicht lösen, sondern ausweiten.

Herr Beigeordneter Adamski hält den Antrag von Herrn Gugat für nicht

zielführend.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet um Abstimmung.

-.-.-

Der Änderungsantrag von Herrn Gugat wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Unter Berücksichtigung eines weiteren Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucks.-Nr. 2102/2025-2030) erfolgt folgender

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur verkehrlichen Absicherung von Fanmärschen sowie die damit verbundenen Kosten in Höhe von mindestens 15.000 EUR je Heimspieltag zur Kenntnis.**

2. **Die Zustimmung der Stadt Bielefeld zu der in der Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 2034/2025-2030/1) dargestellten Unterstützung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026. Somit wird dem Rat der Stadt Bielefeld empfohlen, dem Amt für Verkehr überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen (PSP-Element 11.02.07.01; Sachkonto 52910000). Die Bereitstellung erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt und ohne Anerkennung einer rechtlichen Zuständigkeit der Stadt. Ein Kostenausgleich durch das Land bleibt vorbehalten.**

3. **Eine Verpflichtung oder Vorfestlegung für das Haushaltsjahr 2027 wird nicht begründet. Über eine Unterstützung für das kommende Haushaltsjahr ist im Dezember 2026 durch den Rat der Stadt Bielefeld erneut zu entscheiden.**

4. **Bis zu dieser erneuten Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche und Verhandlungen zu führen, insbesondere mit:**
   a. **Arminia Bielefeld,**
   b. **der Deutschen Fußball-Liga (DFL),**
   c. **dem Städtetag,**
   d. **dem zuständigen Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.**

5. **Ziel dieser Gespräche ist es, eine Regelung zu erreichen, durch die eine erneute oder dauerhafte Belastung des städtischen Haushalts vermieden wird. Dabei sollen insbesondere alternative Finanzierungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsmodelle geprüft werden. Darüber hinaus soll eruiert werden, wie der organisatorische Aufwand zur Absicherung von Fanmärschen verringert werden kann. Erfahrungen anderer Städte sollen dabei berücksichtigt werden.**

6. **Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat rechtzeitig vor der erneuten Beschlussfassung im Dezember 2026 über die geführten**

Gespräche, deren Ergebnisse sowie über mögliche Alternativen zur Finanzierung oder Unterstützung zu berichten.

7. **Der Rat appelliert an die Oberbürgermeisterin, sich im Städte- und Gemeindebund aktiv für eine für die Kommunen finanziell tragfähige und verträgliche Lösung einzusetzen. Ziel muss sein, dass kommunale Haushalte nicht dauerhaft für Aufgaben oder Verpflichtungen belastet werden, die über den originären Verantwortungsbereich der Kommunen hinausgehen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (INSEK Innenstadt)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1814/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

1. **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, das INSEK Innenstadt zu beschließen.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag im Rahmen des INSEK Innenstadt im Oktober 2026 für das Städtebauförderprogramm STEP 2027 für zehn Maßnahmen (s. Anlage) zu stellen und die notwendigen planerischen Grundlagen zu erarbeiten.**

3. **Der Übernahme der notwendigen kommunale Eigenanteile zur Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Innenstadt in Höhe von 9,75 Mio. Euro wird zugestimmt. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Anpassungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 ff. sowie im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zu berücksichtigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1782/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat, den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld (Stand 17.06.2026) mit den dort festgeschriebenen Qualitätsmerkmalen und den sich aus dem Bedarfsplan ergebenden Maßnahmen mit ihren finanziellen und stellenplanmäßigen Erfordernissen zu beschließen.

Es handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- **Einrichtung einer zusätzlichen Rettungswache im Bereich Heepen/Altenhagen mit Vorhaltung eines 24/7-RTW**
- **Bestätigung bekannter, bereits im Bedarfsplan 2019 enthaltener Standortbedarfe hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Segment Rettungsdienst (Neubau Hauptfeuer- und Rettungswache mit Leitstelle sowie FuRW 5 im Bereich Stieghorst)**
- **Etablierung des neuen Rettungsmittels DKTW (Dringlicher Krankentransportwagen) in der Notfallrettung zur Entlastung der RTW und Steigerung des RTW-Zielerreichungsgrades (Aufbau einer DKTW-Struktur mit 2 DKTW 24/7 und 1 DKTW 12/7)**
- **Notärztliche Versorgung: Ausweitung um ein Notarztsystem 24/7**
- **Konzept Intensivtransport OWL mit einem Standort in Bielefeld zur Abdeckung des Versorgungsbereichs „OWL Mitte“ (Stadt Bielefeld und Kreis Gütersloh)**
- **Öffentlicher Krankentransport: Reduzierung der gesamtstädtischen Vorhaltezeit bei gleichzeitiger Erhöhung der KTW-Anzahl von 22 auf 25**
- **Leitstelle: Maßnahmen zur Verbesserung der Prozessqualität**
- **Absicherung des Bedarfs an operativem Fachpersonal durch bedarfsgerechte Ausbildung von Notfallsanitäter/innen (jährlich bis zu 35 NFS-Azubis und Vorhaltung der dazu erforderlichen Praxisanleitungen)**
- **Anpassung des Personalkörpers im Bereich des sog. Overhead (Administration, Organisation und Service-Funktionen des Rettungsdienstes) an die neuen Strukturen**

Aus den beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Investitionskosten (z. B. Fahrzeuge, technische Ausstattung, Inventar) und konsumtive Kosten (z. B. für Personal, den lfd. technischen Betrieb, Gebäudemieten, etc.), die über den Rettungsdienstbedarfsplan bzw. die Rettungsdienstgebühren grundsätzlich vollständig refinanzierbar sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Aufnahme der Zuständigkeiten des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) in die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (Beschluss des ACI vom 01.07.2026)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1662/2025-2030/1

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die vorliegende umfangreiche Einschätzung des Rechtsamtes.

Herr Kefeli hebt die kommunalpolitische Stellung des Gremiums hervor und macht die wichtigen Aufgaben des Gremiums deutlich. Sowohl der Integrationsrat als auch der ACI hätten bisher eine wertschätzende Stellung in Bielefeld. Er bittet, den Empfehlungen des Rechtsamtes zu folgen.

Herr Kuhlmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Kefeli an. Der HWBA solle die Verwaltung beauftragen, aufgrund der Stellungnahme des Rechtsamtes eine Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzubereiten.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Informationsvorlage eine Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzubereiten.

- mehrheitlich beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Einführung eines Monitorings der Bearbeitungszeiten in der Kommunalen Ausländerbehörde -Beschluss des HWBA zur Drucks.-Nr. 1648/2025-2030/1 vom 15.07.2026-**

Frau Beigeordnete Beckermann teilt mit, dass die Einführung des geforderten Monitorings mit den derzeitigen technischen Gegebenheiten in dem Umfang nicht möglich sei. Die aus dem Fachverfahren zu ermittelnden Daten würden weiterhin im Kennzahlenbericht zur Verfügung gestellt.

Herr Schlifter akzeptiert das Ergebnis nicht. Er stelle in Frage, dass ein Monitoring nicht eingeführt werden könne. Die Daten seien vorhanden. Der jährliche Kennzeichenbericht sei nicht hilfreich. Es sei zu überlegen, externe Dienstleister zu beauftragen.

Herr Hallau schließt sich den Ausführungen von Herrn Schlifter an. Die Antwort der Verwaltung sei nicht zufriedenstellend.

Herrn Kuhlmann fehlt in dem Satz „ein standardisiertes Monitoring kann nicht eingeführt werden“ die zeitliche Perspektive. Es müsse eine

Zwischenlösung gefunden werden. Verbesserungen seien nicht möglich, wenn die Ursachen nicht ermittelt werden könnten. Es solle mit einer kleineren, stichprobenartigen Lösung begonnen werden.

Herr Kefeli macht deutlich, dass zur Prozessoptimierung eine weitergehende Auswertung erforderlich sei.

Herr Dr. Sander merkt an, dass ein standardisiertes Auswertungsverfahren mit dem Vergleich zu anderen Behörden sinnvoll sei. Ein analoges Auswertungsverfahren stelle keine Alternative dar.

Herr Dr. Schmitz regt an, zu überprüfen, welche Lösung es mit welchem Aufwand geben könnte.

Frau Beigeordnete Beckermann geht auf die Vorredner ein und erläutert ausführlich die Problematik zum geforderten Monitoring. Der Softwarehersteller werde kein entsprechendes Auswertungstool entwickeln. Manuelle Stichproben seien machbar, würden aber zu Lasten der Bearbeitung anderer Anträge gehen.

Herr Hallau spricht sich dafür aus, jetzt zu investieren, um langfristig die Situation für alle Beteiligten zu verbessern. Herr Schlifter ergänzt, dass die Erfolgsgröße die Anzahl der bearbeitenden Anträge sei. Eine analoge Auswertung sei widersinnig.

Frau Beigeordnete Beckermann bestätigt, dass die Daten in den eAkten vorhanden seien, diese aber manuell erhoben werden müssten. Um die personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern, sei bereits eine Organisationsuntersuchung gestartet worden, um die Stärken und Schwächen in den Abläufen der Kommunalen Ausländerbehörde zu ermitteln und beurteilen zu können. Zudem solle im Rahmen einer Markterkundung nach anderer geeigneter Software gesucht werden.

Herr Kefeli betont, dass er hinter der Verwaltung stehe, er aber nicht nachvollziehen könne, dass eine manuelle Aufnahme den gesamten Arbeitsablauf hemmen würde. Es müsse zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Herr Stadtkämmerer Kaschel zeigt sich schockiert über die Schärfe in der Diskussion. Es sei richtig, dass eine Verbesserung erforderlich sei, die Verwaltung arbeite bereits daran. Er schlage vor, nicht nur die personelle und organisatorische Struktur, sondern auch die IT zu betrachten. Das Ergebnis könne dann dem HWBA vorgelegt werden.

Der HWBA erklärt sich damit einverstanden, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung unter Einbeziehung der IT-Gegebenheiten zunächst abgewartet werden solle. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird der HWBA darüber informiert.

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.